

Aktuelle A14-Ausschreibungen, Frage an Personalräte

Beitrag von „kodi“ vom 3. Juni 2020 18:58

[Zitat von barry65](#)

Aber was ist denn von folgendem Ausschreibungstext zu halten:

"Betreuung des Faches X in den Bildungsgängen Y..."

Diese Formulierung kann man zurzeit mehrfach finden. Das wäre doch eigentlich die Aufgabe der/des Fachkonferenzvorsitzenden. Allerdings wird diese/dieser doch von den Mitgliedern der Fachkonferenz gewählt - und nicht etwa von der Schulleitung bestimmt. Wie kann das dann als Aufgabe durchgehen, die von der Schulleitung zugewiesen wird? Es sei denn, die Fachkonferenzleitung soll "entmachtet" werden, was ja aber auch ein Unding wäre.

Der Fachkonferenzvorsitzende selbst hat keine besonders hervorgehobenen Aufgaben, außer dass er die Fachkonferenz vertritt.

(Kurze Erinnerung: [Aufgaben der Fachkonferenz](#))

Bei den von dir zitierten A14-Ausschreibungen können meiner Interpretation nach zwei Dinge gemeint sein:

1. Eine Delegation von SL-Aufgaben, jedoch eingeschränkt auf das Fach
2. Tatsächlich die Fachvertretung, wenn die Schule von der Ausnahme für Berufskollegs Gebrauch gemacht hat und statt Fachkonferenzen Bildungsgangskonferenzen eingerichtet hat. [\\$70, Abschnitt \(2\)](#) In dem Fall gäbe es ja sonst gar keinen Fachvertreter, weil es nur Bildungsgangkonferenzen gibt.

[Zitat von barry65](#)

Hier sind ja einige Forumsteilnehmer auch als Personalräte aktiv und schreiben oftmals, dass bei den Stellenausschreibungen kein Gemauschel mehr möglich ist, da bei der Ausschreibung ein Stellenprofil entwickelt werden muss, welches auch dem Personalrat zur Kenntnis zu geben ist.

Naja mit kein Gemauschel ist gemeint, dass die Ausschreibung öffentlich ist, sich die Vergabe an der in der Ausschreibung geforderten Qualifikation orientiert und der Personalrat der Ausschreibung zustimmen muss und dabei Überprüfen kann, ob eine Stelle zu eng ausgeschrieben wurde.